



## Kopfsalat darf „giftiger“ als Möbel sein

**Gesund zu wohnen ist für 96,1 Prozent aller Möbelkäufer ein entscheidendes Kriterium. Das ist richtig so, schließlich ist die Gesundheit das höchste Gut des Menschen. Sucht man jedoch nach Angaben über Inhaltsstoffe bei einem Möbelstück, kommt man oft nicht weiter. Wenn man schließlich bei den Grenzwerten nachforscht, die vom Bundesgesundheitsministerium für Schadstoffe festgelegt sind entdeckt man Überraschendes:**

**In manchem Lebensmittel dürfen mehr Schadstoffe enthalten sein als in Möbeln. Zumindes für Möbel gibt es eine Orientierungshilfe: Das RAL-Gütezeichen für Möbel „Goldenes M“ der Deutschen Gütegemeinschaft Möbel.**

Möbelkäufer sind sensibel geworden! Für nahezu alle Verbraucher gilt: Möbel dürfen nicht krank machen. Doch wie soll man bei der Vielzahl an Schreckensmeldungen noch einen Überblick bewahren? Hier hat es sich ein Verband zur Aufgabe gemacht für Klarheit und für die Sicherheit des Verbrauchers zu sorgen: Die Deutsche Gütegemeinschaft Möbel.

Sie vergibt nach umfangreichen Tests das RAL-Gütezeichen für Möbel - das „**Goldene M**“.

Die Mitglieder der Deutschen Gütegemeinschaft Möbel verpflichten sich freiwillig, ihre Möbel zahlreichen Tests in einem unabhängigen Prüflabor zu unterwerfen. Nur bei Einhaltung aller Werte - ob bei Qualität, Verarbeitung, Materialgüte oder Langlebigkeit - bekommen diese Möbel als Auszeichnung das „Goldene M“. Damit kann sich jeder Möbelkäufer sicher sein: Kritische, unbestechliche Chemiker testeten wochenlang, ob das Möbelstück wirklich gesundheitsverträglich ist.

Die Liste der Schadstoffe die geprüft werden ist lang: Neben Formaldehyd und den bekannten Schlagworten PCP, Lindan und Lösemittel stehen auch unbekanntere chemische Bezeichnungen auf dem Prüfprogramm. Diese Bezeichnungen findet man ebenso in der „Rückstands-Höchstmengenverordnung“ RHmV für Lebensmittel, die im Bundesgesetzblatt vom Bundesministerium für Gesundheit veröffentlicht wurde. Und bei einem Vergleich der hier festgelegten zulässigen Höchstgrenzen kommt die Überraschung: die Werte für Lebensmittel sind teilweise höher festgelegt als für Möbel.

Die nächste Überraschung erfolgt, wenn man noch mit den Grenzwerten vergleicht, die den Tests der Deutschen Gütegemeinschaft Möbel zugrunde liegen: Sie sind teilweise strenger angesetzt als vom Bundesgesundheitsministerium soweit sie Möbel betreffen.

Die Vergleichswerte zwischen Lebensmittel-RHmV und dem Prüfprogramm der Deutschen Gütegemeinschaft Möbel liest sich beinahe wie ein Krimi: Während die Deutsche Gütegemeinschaft Möbel Lindan mit maximal 1 mg pro Kilogramm Möbelstück genehmigt, darf Blattgemüse bis zu 2 mg pro Kilogramm Lebensmittel enthalten. Oder DDT: Bei geprüften Möbeln mit dem RAL-Gütezeichen ist höchstens 1 mg pro Kilogramm enthalten, während das Fettgewebe des Fisches mit bis zu 5 mg pro Kilogramm angereichert sein darf.

Mit Sicherheit hat das Bundesministerium für Gesundheit nicht die Absicht, alle Verbraucher zu vergiften. Bei der Grenzwertfestlegung spielt eine Rolle, welche Lebensmittel häufig und welche nur in geringen Mengen verzehrt werden. Als Grenzwert bei Lebensmitteln wird nur ein minimaler Bruchteil der Konzentration akzeptiert, bei der Gesundheitsschäden zu erwarten sind. Ein Sicherheitsspielraum ist also vorhanden. Und dieser Sicherheitsspielraum ist bei gütegeprüften Möbeln noch weitaus größer.

Für den Möbelkäufer bedeutet das: Mit Möbeln, die mit dem „Goldenen M“ versehen sind, kann er bedenkenlos gesund leben. Eine Produktinformation gibt ihm zusätzlich wichtigen Aufschluss über das Möbelstück. Denn wie es drinnen aussieht, geht den zukünftigen Möbelbesitzer sehr wohl etwas an.

Die Deutsche Gütegemeinschaft Möbel im Internet: [www.dgm-moebel.de](http://www.dgm-moebel.de)

\* \* \*

**Abdruck honorarfrei. Beleg erbeten an:**

**Deutsche Gütegemeinschaft Möbel e.V.  
Friedrichstraße 13-15, 90762 Fürth  
Tel.: 0911 95099980**

**Danke!**